

204. KG Zürich-St. Franziskus. Genehmigung Totalrevision Kirchgemeindeordnung 23.02/3

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-St. Franziskus haben die Kirchgemeindeordnung (KGO) vom 21. Juni 2010 anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 30. August 2020 einer Totalrevision unterzogen.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 ersucht die Kirchgemeinde Zürich-St. Franziskus um Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung. Gegen den Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 30. August 2020 wurde kein Rechtsmittel ergriffen, sodass er in Rechtskraft erwachsen ist. Gemäss dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung tritt die Kirchgemeindeordnung nach der Genehmigung durch den Synodalrat in Kraft.

Erwägungen

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und die Aufgaben ihrer Organe im Rahmen des Kirchengesetzes, der Kirchenordnung und des Kirchgemeindereglements in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf dabei der Genehmigung durch den Synodalrat (Art. 55 Abs. 4 KO i.V.m. § 4 Kirchgemeindereglement [KGR; LS 182.60]). Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit. Nach erfolgter Genehmigung durch den Synodalrat können die revidierten Bestimmungen in Kraft treten bzw. kann über deren Inkraftsetzung beschlossen werden.

Der Synodalrat hat ein Muster für die Revision der Kirchgemeindeordnung zuhanden der Kirchgemeinden der Stadt Zürich herausgegeben (Stand Januar 2018), das den Anforderungen des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007, der Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 sowie des Kirchgemeinde- und des Finanzreglements, beide vom 29. Juni 2017, Rechnung trägt. Die Kirchgemeinde Zürich-St. Franziskus hat sich bei ihrer Vorlage an dieser Musterkirchgemeindeordnung orientiert und von der Möglichkeit der Vorprüfung durch den Rechtsdienst des Synodalrats Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossenen Kirchgemeindeordnung gibt keinen Anlass zu Anmerkungen, alle Bestimmungen sind materiell gesetzeskonform und können gemäss Art. 55 Abs. 4 KO genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-St. Franziskus an der Kirchgemeindeversammlung vom 30. August 2020 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- II. Mitteilung an
 - Kirchgemeinde Zürich-St. Franziskus
 - Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände
 - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
 - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

Katholische Kirche im Kanton Zürich

205. Nothilfeprojekt Philippinen. Beitragsgesuch des Fastenopfers betreffend den Taifun Vamco **61.30**

Sachverhalt

In der Nacht am 11./12. November 2020 traf Taifun Vamco im Norden der Philippinen auf Land. Er hinterliess eine Spur der Verwüstung im Grossraum Manila, in Infanta und der angrenzenden Provinz Aurora. Drei Projekte des Fastenopfers in Infanta, darunter das Partnerprojekt von Jubla Schweiz, wurden hart getroffen. Das Fastenopfer setzte sofort ein Nothilfeprojekt auf, damit zusammen mit den Parteiorganisationen vor Ort sofort Hilfe geleistet werden kann. Für die Finanzierung kontaktierte es das Ressort Soziales und Ökologie des Synodalarats. Aufgrund der laufenden Sammlungen für von der Pandemie und von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffenen Menschen startete es nicht eine breite Sammlung, sondern ging befreundete Institutionen um schnelle Hilfe an. In der Öffentlichkeit wurde die Katastrophe, die der Taifun Vamco anrichtete, auch kaum wahrgenommen. Die Nachrichten berichteten nur kurz darüber (ARD Tageschau, NZZ). Innert weniger Stunden wurden mindestens 73 Menschen getötet und viele verletzt. Eine Million Menschen war ohne Strom. Der Taifun hatte einen Durchmesser von 500 Kilometern und brachte grosse Regenmengen. Insbesondere der Landwirtschaft und Fischerei wurden schwere Schäden zugefügt. Die Ernte ist vielerorts ganz verloren, auch weil vier aufeinanderfolgende Taifune vorher schon Schäden angerichtet hatten. Rund 11'350 Haushalte auf den Philippinen sind betroffen, viele davon sind auf Soforthilfe angewiesen. Der Gesamtschaden, alleine für die Landwirtschaft, wird auf CHF 60 Millionen geschätzt. Die Schäden für die Fischerei sind in dieser Summe noch nicht vollständig enthalten.

Das Fastenopfer arbeitet im betroffenen Gebiet seit dem Jahr 2000 erfolgreich mit der Diözese Infanta zusammen, die sich für die Landrechte der lokalen Gemeinschaften, insbesondere der indigenen Agtas, Fischer und Kleinbauern im Bistum einsetzt. In diesem Projektgebiet sind 720 Haushalte betroffen, darunter 150 indigene Agtas-Familien, die zu den Ärmsten in der Gegend gehören. Ihre Gemüsekulturen, einschliesslich Bananen und Kokosnüsse, sind zerstört. Die Bevölkerung braucht dringend Essenspakete, Saatgut und Setzlinge, leichte Baumaterialien und Werkzeuge sowie auch Gesichtsmasken. Fastenopfer hat ein Nothilfeprogramm zusammengestellt. Die Kosten dafür betragen CHF 57'127.

Erwägungen

Das Fastenopfer ist das Hilfswerk der Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz. Es setzt sich ein für benachteiligte Menschen – für eine gerechtere Welt und die Überwindung von Hunger und Armut. Fastenopfer engagiert sich insbesondere auch für die ärmsten Menschen in 14 Ländern des Südens. Dabei setzt Fastenopfer auf Partnerschaften mit lokal verwurzelten Organisationen und auf den Ansatz "Hilfe zur Selbsthilfe". Sind Projektgebiete wie im vorliegenden Fall von Naturkatastrophen betroffen, versucht Fastenopfer Nothilfe und einen Beitrag zur Rehabilitation zu leisten. Mit einem substantiellen finanziellen Beitrag für die angelaufene Nothilfe auf den Philippinen kann den Menschen in ihrer Notlage wirksam geholfen werden. Der Synodalrat stärkt darüber hinaus auch die Arbeit des Fastenopfers und ermöglicht eine Kontinuität in den laufenden Projekten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Spendenmarkt und der Dringlichkeit der Hilfeleistung beantragt der Ressortleiter Soziales und Ökologie, das Nothilfeprojekt mit CHF 30'000 zu unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Fastenopfer erhält für ihr Nothilfe-Projekt auf den Philippinen einen Beitrag in der Höhe von CHF 30'000.
- II. Die Kosten gehen zulasten der Kostenstelle 1640, Auslandhilfe.
- III. Mitteilung an
 - Andreas Rösch, Fastenopfer, Alpenquai 4, Postfach 2856, 6002 Luzern
 - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation

**206. Kirchgemeinde Turbenthal. Innensanierung Kirche Herz Jesu in Turbenthal.
Akontozahlungsgesuch**

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 6. Juli 2020 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Turbenthal den reglementgemässen Baubeitrag für die Innensanierung der Kirche Herz Jesu in Turbenthal zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 1. und 19. Oktober 2020 reichte die Kirchgemeinde das 1. Akontozahlungsgesuch und die Kostenkontrolle ein. Laut dem Kontoblatt sind bis Ende September 2020 Kosten von über CHF 290'000 angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrags nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 96'965.

Unter Berücksichtigung der im Budget 2020 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Turbenthal eine erste Akontozahlung von CHF 64'000 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Turbenthal um eine Akontozahlung an die Innensanierung der Kirche Herz Jesu in Turbenthal wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 64'000 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Turbenthal
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**207. Kirchgemeinde Wald. Aussenhüllensanierung / Umnutzung 1. OG Pfarrhaus
St. Margarethen in Wald. Bauabrechnung** **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 11. November 2019 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Wald den reglementgemässen Baubeitrag für die Aussenhüllensanierung, Umnutzung 1. OG Pfarrhaus St. Margarethen, in Wald zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 22. September 2020 reichte die Kirchgemeinde Wald die definitiven Bauabrechnungen ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 858'586 weist die Bauabrechnung (ohne Anteil Projektierung) effektive Kosten in der Höhe von CHF 870'668.55 auf. Davon entfallen CHF 679'231.10 auf die Fassaden- und Dachsanierung, CHF 31'728.60 auf die Brandschutztüren, CHF 66'469.95 auf den Anbau des Carports und CHF 93'238.90 auf den Umbau der Pfarrwohnung. Die Projektierungskosten betragen CHF 11'916.25. Die RPK hat die Bauabrechnung am 16. September 2020 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde wird erst an der Versammlung im Mai 2021 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Bauabrechnung vom 25. Mai 2020	CHF	870'668.55
Projektierungskosten	<u>CHF</u>	<u>11'916.25</u>
Zwischentotal	CHF	882'584.80
abzüglich		
BKP 900 Möbel	- CHF	2'927.30
Umbau Pfarrhaus, Wohnung 2. OG	- CHF	93'238.90
Anteil Wohnung Pfarrhaus an Fassaden-/Dachsanierung:		
Total Bauabrechnung CHF 679'231.10 gem. Abrechnung Pfarrhaus CHF 217'768, davon ca. 1/3	- <u>CHF</u>	<u>72'589.00</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	713'829.60

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Wald wies in den Jahren 2016 – 2020 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 16 % aus und lag damit 4.66 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.34 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 20 % oder umgerechnet CHF 142'765.90.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Wald betreffend die Aussenhüllensanierung/Umnutzung 1. OG Pfarrhaus St. Margarethen in Wald wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 142'765.90 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- V. Mitteilung an
- die Kirchgemeinde Wald
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften